

LPS® 3® (Aerosol)

AlSCO Ltd (DE)

Teilenummer: 00316, M00316

Änderungsnummer: 7.11

Sicherheitsdatenblatt (Entspricht Anhang II von REACH (1907/2006) - Verordnung 2020/878)

Bewertungsdatum: 18/01/2023

Druckdatum: 24/02/2023

S.REACH.DEU.DE

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	LPS® 3® (Aerosol)
Korrekte Bezeichnung des Gutes	DRUCKGASPACKUNGEN
Sonstige Identifizierungsmerkmale	UFI:7V3T-H0HW-600A-URKY

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Nur für den industriellen Gebrauch Die Anwendung erfolgt durch Versprühen mit einer mit der Hand geführten Aerosol Packung.
Verwendet davon abgeraten	Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Registrierter Firmenname	AlSCO Ltd (DE)	ITW Pro Brands	ITW Spraytec Nordic (DE)
Adresse	Unit 13 Hillmead Industrial Estate Marshall Road Swindon, Wiltshire SN5 5FZ United Kingdom	4647 Hugh Howell Rd. Tucker, GA 30084 United States	Priorsvej 36 8600 Silkeborg Denmark
Telefon	+44 1793 733 900	770-243-8800	+45 8682 6444
Fax	Nicht verfügbar	770-243-8899	Nicht verfügbar
Webseite	www.alscold.co.uk	www.itwprobrands.com	www.itw-spraytec.dk
E-Mail	info@alscold.co.uk	lpssds@itwprobrands.com	info@itw-spraytec.dk

1.4. Notrufnummer

Gesellschaft / Organisation	Chemtec	Chemtec	Chemtec
Notrufnummer	+001 703-527-3887	1-800-424-9300 (inside U.S.)	+001 703-527-3887
Sonstige Notrufnummern	+49 228 192 40	+001 703-527-3887 (outside U.S.)	+49 228 192 40

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen [1]	H315 - Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, H412 - Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3, H222+H229 - Aerosole der Kategorie 1
Legende:	1. Geordnet nach Chemwatch; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme	
Signalwort	Gefahr

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H222+H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

LPS® 3® (Aerosol)

Zusätzliche Erklärung(en)

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz.
P264	Nach Gebrauch alle freiliegenden äußeren Körper gründlich waschen.

SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Waschen mit vielen Wasser und Seife.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
------------------	---

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

P501	Entsorgen Inhalt / Behälter zugelassen genehmigte Sondermülldeponie entsorgen gemäß einer lokalen Regulierung.
-------------	--

2.3. Sonstige Gefahren

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken*.

Gefahr kumulativer Wirkungen*.

Kann zu Beschwerden der Atemwege führen*.

n-nonane	Gelistet in der Europa Verordnung (EU) 2018/1881 Spezifische Anforderungen für Endokrine Disruptoren
naphtha, petroleum, hydrodesulfurised heavy	Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten)
naphtha, petroleum, hydrodesulfurised heavy	Gelistet in der Europa Verordnung (EU) 2018/1881 Spezifische Anforderungen für Endokrine Disruptoren
Acetone*	Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten)

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Siehe 'Zusammensetzung der Bestandteile' in Abschnitt 3.2

3.2. Gemische

1.CAS-Nr. 2.EG-Nr. 3.Indexnummer 4.REACH Nummer	% [gewicht]	Name	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	SCL / M-Faktor	Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften
1.64742-47-8* 2.265-149-8 3.649-422-00-2 4.01-2119456620-43-XXXX	45-70	<u>Petroleum Distillates light*</u>	Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1; H304 [1]	0	Nicht verfügbar
1.111-84-2* 2.203-913-4 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar	<5	<u>n-nonane [e]</u>	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3, Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen, Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1, Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1; H226, H336, H315, H319, H410, H304 [1]	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
1.5131-66-8* 2.225-878-4 3.603-052-00-8 4.01-2119475527-28-XXXX	9	<u>Propylene glycol Monobutyl ether*</u>	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; H315, H319 [1]	0	Nicht verfügbar
1.577-11-7 2.209-406-4 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar	<0.25	<u>Docusatnatrium</u>	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4, Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1; H302, H315, H318 [1]	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

LPS® 3® (Aerosol)

1.CAS-Nr. 2.EG-Nr. 3.Indexnummer 4.REACH Nummer	% [gewicht]	Name	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	SCL / M-Faktor	Nanoskaliger Form Teileigenschaften
1.111-76-2* 2.203-905-0 3.603-014-00-0 4.Nicht verfügbar	<0.25	<u>ethylene glycol monobutyl ether</u> *	Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4, Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4, Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4, Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; H312, H332, H302, H315, H319, EUH018, EUH019 [1]	oral: ATE = 1200 mg/kg bw	Nicht verfügbar
1.64742-82-1.* 2.265-185-4 3.649-330-00-2 4.Nicht verfügbar	<1	<u>naphtha petroleum hydrodesulfurised heavy [e]</u>	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 1, Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1; H372, H304, EUH066 [1]	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
1.67-64-1* 2.200-662-2 3.606-001-00-8 4.01-2119471330-49-XXXX	3-7	<u>Acetone*</u> *	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen, Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; H336, H225, H319, EUH066 [1]	0	Nicht verfügbar
1.124-38-9 2.204-696-9 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar	1-5	<u>Kohlenstoffdioxid</u> *	Gas unter Druck: Verflüssigtes Gas; H280, EUH044 [1]	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Legende:		1. Geordnet nach Chemwatch; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI; 3. Klassifizierung von C & L gezogen; * EU IOELVs verfügbar; [e] Substanz mit endokrin wirkenden Eigenschaften			

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	Falls das Aerosol mit den Augen in Kontakt kommt: <ul style="list-style-type: none"> Halten Sie die Augenlider fest und heben sie diese an, dann spülen Sie die Augen kontinuierlich für mindestens 15 Minuten mit frischem laufendem Wasser. Stellen Sie sicher, dass die Augen komplett gewässert werden, in dem Sie das Augenlid vom Augapfel wegziehen und bewegen Sie das Augenlid gelegentlich, indem Sie das obere und untere Lid entsprechend anheben. Transportieren Sie den Patienten UNVERZÜGLICH in ein Krankenhaus oder zu einem Arzt. Das Entfernen der Kontaktlinsen sollte nach einer Augenverletzung nur von entsprechend geschultem Personal vorgenommen werden.
Hautkontakt	Wenn Feststoffe oder Aerosolnebel auf der Haut abgelagert sind: <ul style="list-style-type: none"> Sofort sorgfältig mit fließendem Wasser waschen (und Seife, wenn vorhanden). Anhaftende Feststoffe mit industrieller Reinigungscreme entfernen. KEINE Lösungsmittel verwenden. Bei Reizung Arzt hinzuziehen.
Einatmung	Falls Aerosol, Dunst/Rauch oder Verbrennungsprodukte eingeatmet werden: <ul style="list-style-type: none"> An die frische Luft bringen. Legen Sie den Patienten hin. Halten Sie ihn warm und lassen Sie ihn ausruhen. Prothesen, wie z. B. falsche Zähne, Gebiss, die die Atemwege blockieren können, sollten, bevor man Erste-Hilfe Maßnahmen ergreift entfernt werden. Falls die Atmung sehr schwach erscheint oder aufgehört hat, stellen Sie sicher, dass ein freier Atemweg vorhanden ist und wenden Sie Wiederbelebungsmaßnahmen an – vorzugsweise mit einem Ventil-Beatmungsgerät, Taschen-Ventil-Maskengerät oder Taschenmaske. Führen Sie Herzmassage und Mund- zu Mund-Beatmung durch, falls notwendig. Transportieren Sie den Patienten in ein Krankenhaus oder zu einem Arzt.
Einnahme	Nicht als normaler Aufnahmeweg angesehen. Falls spontanes Erbrechen bevorsteht oder bereits auftritt, halten Sie den Kopf des Patienten nach unten, senken Sie den Patienten in Beckenposition um eine mögliche Aspiration des Erbrochenen zu verhindern.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

KLEINE FEÜR:

- Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel oder CO2

GROSSE FEÜR:

- Wassersprühstrahl oder Nebel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuerunverträglichkeit	Vermeiden Sie die Kontamination mit oxidierenden Mitteln, zum Beispiel mit Nitraten, oxidierenden Säuren, Chlor-Bleichen, Schwimmbad-Chlor usw., da es zur Entzündung kommen kann.
-------------------------------	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

LPS® 3® (Aerosol)

<p>Feuerbekämpfung</p>	<p>Für FEUER, DIE MEHRERE GAS-ZYLINDER BETREFFEN:</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Um den Gasaustritt zu stoppen, sollten speziell dafür ausgebildete Personen, die Atmosphäre inertisieren, um den Sauerstoffgehalt zu reduzieren und somit das Verschließen der auslaufenden Behälter ermöglichen.▶ Falls möglich, reduzieren Sie die Flussrate und lassen Sie ein inertes Gas einfließen - bevor Sie komplett den Gasaustritt (Fluss) stoppen, um ein Rückzünden zu verhindern.▶ LÖSCHEN SIE DAS FEUER NICHT, bevor der Nachschub ausgeschaltet ist, ansonsten kann eine explosive erneute Entzündung auftreten.▶ Wenn das Feuer gelöscht ist und der Gasaustritt immer noch weitergeht, erhöhen Sie die Ventilation (Belüftung), um so den Aufbau einer explosiven Atmosphäre zu verhindern.▶ Verwenden Sie keine funkenden Werkzeuge beim Schließen der Behälter-Dichtungen.▶ VORSICHT vor Verdampfungs-Explosion (Boiling Liquid Expanding Vapour Explosion "BLEVE"), falls das Feuer auf die in der Nähe befindlichen Behälter übergreift.▶ Dirigieren Sie einen Wasserstrahl ferngesteuert mit 2500 Liter/Min. (500 gpm) mit Hilfe von Monitoren auf die Behälter oberhalb des Flüssigkeits-Stands.▶ Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren.▶ Kann gewaltsam oder explosiv reagieren.▶ Atemgerät sowie Schutzhandschuhe tragen.▶ Das einlaufen von Freisetzungen in Abflüsse oder Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden mitteln verhindern.▶ Falls ohne Gefährdung möglich, elektrische Geräte ausschalten, bis feürgefährliche Dämpfe entfernt sind.▶ Mit Wassersprühstrahl das Feuer unter Kontrolle bringen und die Umgebung abkühlen.▶ Behältern, die heiß sein könnten NICHT nähern.▶ Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl vom geschützten Standort aus abkühlen.▶ Falls ohne Gefährdung möglich, entfernen Sie die Behälter aus der Bewegungsrichtung des Feuers.▶ Die Ausrüstung sollte nach dem Einsatz äußerst gründlich dekontaminiert werden. <p>-----</p> <p>ALLGEMEIN</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr unterrichten.▶ Kann heftig oder explosiv reagieren.▶ Atemschutz und Schutzhandschuhe tragen.▶ Evakuierung in Erwägung ziehen.▶ Feuer aus sicherer Entfernung mit ausreichender Deckung bekämpfen.▶ Falls ohne Gefährdung möglich, elektrische Anlagen ausschalten bis die Feuergefahr durch Gase vorüber ist.▶ Wassersprühstrahl in Form eines feinen Sprays zur Kontrolle des Feuers und zur Kühlung der Umgebung einsetzen.▶ Gaszylindern, die heiß sein könnten, nicht nähern.▶ Dem Feuer ausgesetzte Gaszylinder mit Wassersprühstrahl von einem geschützten Ort aus kühlen.▶ Falls ohne Gefährdung möglich, Behälter aus dem Feuer entfernen. <p>-----</p> <p>FEÜRBEKÄMPFUNGSVERFAHREN:</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Der einzig sichere Weg, um ein brennbares Gas zu löschen, ist, den Gasfluss zu stoppen.▶ Falls der Gasfluss nicht gestoppt werden kann, den gesamten Inhalt des Gaszylinders verbrennen lassen und währenddessen den Gaszylinder und die Umgebung mit Wasser aus sicherer Umgebung kühlen.▶ Löschen des Feuers, ohne den Gasfluss zu stoppen, könnte die Entstehung von entzündlichen oder explosiven Mischungen mit Luft auslösen. Diese Mischungen können sich in Richtung der Zündquelle ausbreiten. <p>-----</p> <p>BESONDERE GEFAHREN:</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Übermäßiger Druck kann sich in Feuer ausgesetzten Gaszylindern entwickeln, dies kann zur Explosion führen.▶ Gaszylinder mit Druckausgleichseinrichtungen geben Ihren Inhalt unter Hitzeeinwirkung ab und das ausgeströmte Gas kann eine weitere Gefahrenquelle für die Feuerwehr darstellen.▶ Gaszylinder ohne Druckausgleichseinrichtungen haben keine Vorrichtung für kontrollierte Abgabe und neigen daher eher dazu, zu explodieren, wenn sie dem Feuer ausgesetzt sind. <p>-----</p> <p>ANFORDERUNGEN BEI DER FEÜRBEKÄMPFUNG:</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Die Notwendigkeit der Annäherung, des Zugang und die Frage spezieller Schutzbekleidung muß in jedem Einzelfall von einer kompetenten Fachkraft beurteilt werden.
<p>Feuer/Explosionsgefahr</p>	<ul style="list-style-type: none">▶ Flüssigkeit und Dunst/Dampf sind hochgradig entzündbar.▶ Ernsthafte Feuergefahr, wenn Hitze oder Flammen ausgesetzt.▶ Der Dunst/Dampf bildet eine explosive Mischung mit der Luft.▶ Ernsthafte Explosionsgefahr, in Form von Dunst/Dampf, wenn Flammen oder Funken ausgesetzt.▶ Der Dunst/Dampf kann beachtliche Entfernungen zur Zündquelle zurücklegen.▶ Erhitzen/Erwärmen kann zu Ausdehnung oder Dekomposition (Zersetzung) führen, was mit heftigem Bersten der Behälter verbunden sein kann.▶ Aerosoldosen können explodieren, wenn sie offenen Flammen ausgesetzt werden.▶ Heftig berstende Behälter können schwanken bzw. in die Luft gehen und dadurch brennendes Material in die Luft schleudern.▶ Gefahren sind nicht auf die Druckauswirkungen begrenzt.▶ Kann scharfen/beißenden, giftigen oder ätzenden Rauch freisetzen.▶ Bei Verbrennung kann toxischer Kohlenmonoxid-Rauch (CO) freigesetzt werden. <p>Die Verbrennungsprodukte sind: Kohlenmonoxid (CO) Kohlendioxid (CO₂) andere Pyrolyse Produkte, die typischerweise organisches Material verbrennen.</p>

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

LPS® 3® (Aerosol)

<p>Freisetzung von Kleinen Mengen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Alle ausgelaufenen Produkte sofort beseitigen. ▶ Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. ▶ Schutzkleidung, undurchlässige Handschuhe und Schutzbrille tragen. ▶ Alle möglichen Entzündungsquellen abschalten und Luftaustausch erhöhen. ▶ Aufwischen. Wenn die Lage gesichert ist, müssen beschädigte Dosen im Freien und von Zündquellen entfernt, in Behältern gelagert werden, bis der Druck entwichen ist. ▶ Unbeschädigte Dosen sollten eingesammelt und sicher verstaut werden.
<p>FREISETZUNG GRÖßERER MENGEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nicht geschützte Personen aus der Umgebung entfernen und gegen die Windrichtung entfernen. ▶ Notfall Behörde alarmieren und über den Ort und die Art der Gefahr unterrichten. ▶ Kann heftig oder explosiv reagieren. ▶ Vollschutzanzug und Atemschutz tragen. ▶ Mit allen Mittel verhindern, daß verschüttete Mengen in Kanalisation und Oberflächenwasser eindringen. ▶ Evakuierung in Erwägung ziehen. ▶ Alle möglichen Zündquellen ausschalten und Belüftung verstärken. ▶ Kein Rauchen oder offene Flammen in der Umgebung. ▶ Extreme Vorsicht walten lassen um heftige Reaktionen zu vermeiden. ▶ Auslaufen nur dann stoppen, wenn ohne Gefährdung möglich. ▶ Wassersprühstrahl oder Nebel kann angewendet werden, um den Dampf aufzulösen. ▶ Geschlossene Räume, in denen sich Gas angesammelt haben kann, NICHT betreten. ▶ Die Umgebung frei halten bis sich das Gas aufgelöst hat. ▶ Üben Sie KEINEN exzessiven Druck am Ventil aus; VERSUCHEN SIE NICHT ein beschädigtes Ventil zu bedienen. ▶ Gebiet von Personen räumen und gegen die Windrichtung evakuieren. ▶ Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren. ▶ Kann heftig oder explosiv reagieren. Sauerstoffgerät und Schutzhandschuhe tragen. ▶ Das Eindringen von ausgelaufenem Produkt in Kanalisation und Oberflächenwasser, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern ▶ Nicht Rauchen, kein offenes Licht oder Zündquellen. Luftaustausch erhöhen. ▶ Leckage abdichten, wenn ohne Gefährdung möglich. ▶ Wassersprühstrahl oder Nebel kann zur Zerstreuung/zum Aufsaugen von Dämpfen verwendet werden. ▶ Ausgelaufenes Produkt aufsaugen oder mit Sand, Erde, Inertmaterial oder Vermiculit abdecken. ▶ Wenn ohne Gefährdung möglich, sollten beschädigte Dosen außerhalb und von Zündquellen entfernt, in Behältern untergebracht werden, bis der Druck sich abgebaut hat. ▶ Unbeschädigte Dosen sollten gesammelt und sicher gelagert werden. ▶ Reste in verschließbaren und gekennzeichneten Fässer zur Beseitigung sammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung sind im Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes enthalten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

<p>Sicheres Handhaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen ▶ Bei Gefahr durch Exposition Schutzkleidung tragen. ▶ Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. ▶ Anreicherung in Gruben und Senken vermeiden. ▶ Geschlossene Räume nicht betreten, bevor die Raumluft überprüft wurde. ▶ Vermeide Rauchen, offenes Licht oder Zündquellen. ▶ Kontakt mit nicht verträglichen Stoffen vermeiden. ▶ Während des Umgangs NICHT essen, trinken oder rauchen. ▶ Aerosoldosen NICHT verbrennen oder zerstören. ▶ NICHT direkt auf Menschen, Nahrungsmittel oder Nahrungsmittelgeräte sprühen. ▶ Physikalische Beschädigung der Behälter vermeiden. ▶ Nach der Handhabung Hände immer mit Seife und Wasser waschen. ▶ Arbeitskleidung sollte getrennt gewaschen werden. ▶ Gute Arbeitsverfahren anwenden. Lagerungs- und Handhabungsempfehlungen des Herstellers einhalten. ▶ Raumluft sollte regelmäßig auf Einhaltung von Grenzwerten überwacht werden, um sichere Arbeitsbedingungen einzuhalten.
<p>Brand- und Explosionsschutz</p>	<p>siehe Abschnitt 5</p>
<p>Sonstige Angaben</p>	<p>Bewahren Sie es trocken auf um das Rosten der Dosen zu verhindern. Korrosion kann zur Durchlocherung der Container führen und interner Druck kann möglicherweise den Inhalt der Dose herauspritzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ In originalen Behältern, in genehmigtem Lagerabschnitt für entzündbare Flüssigkeiten lagern. ▶ NICHT in Gruben, Vertiefungen, Kellern oder Bereichen lagern, wo Dämpfe sich sammeln können. ▶ Nicht rauchen, keine offenen Flammen, Hitze oder Zündquellen. ▶ Behälter versiegelt lassen. Inhalt unter Druck. Von unverträglichen Mitteln entfernt lagern. ▶ An einem kühlen, trockenen, gut durchlüfteten Bereich lagern. ▶ Lagerung bei Temperaturen über 40 Grad C vermeiden. ▶ Aufrecht lagern. Behälter gegen physikalische Schädigung schützen. ▶ Regelmäßig auf Dichtigkeit und verschüttete Mengen überprüfen. ▶ Lagerungs- und Umgangsempfehlungen des Herstellers einhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

<p>Geeignetes Behältnis</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Aerosol-Zerstäuber ▶ Behälter auf deutliche Kennzeichnung überprüfen.
<p>LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT</p>	<p>Reaktion mit Oxidationsmitteln vermeiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Komprimierte Gase können eine große Menge an kinetischer Energie enthalten, die weit die Werte übersteigen, die potentiell durch die Reaktionsenergie verfügbar sind, die durch das Gas in der chemischen Reaktion mit anderen Substanzen produziert wurde.
<p>Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</p>	<p>P3b: Entzündbare Aerosole</p>

LPS® 3® (Aerosol)

Mengenschwelle (in Tonnen)
 für gefährliche Stoffe gemäß
 Artikel 3 Absatz 10 für die
 Anwendung von

P3b Lower- / Upper-Tier Anforderungen: 5 000 (netto) / 50 000 (netto)



- X — Darf nicht zusammen gelagert werden
- O — Kann zusammen gelagert werden unter bestimmten Vorsichtsmaßnahmen
- + — Kann zusammen gelagert werden

Hinweis: Abhängig von anderen Risikofaktoren ist die Kompatibilitätsbeurteilung auf der Grundlage der obigen Tabelle möglicherweise nicht relevant für Lagersituationen, insbesondere wenn große Mengen an Gefahrgut gelagert und gehandhabt werden. Es sollte auf die Sicherheitsdatenblätter für jeden Stoff oder Artikel Bezug genommen und die Risiken entsprechend bewertet werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff	DNELs DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt Konzentration	PNECs Kompartiment
Petroleum Distillates light*	Oral 18.75 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) *	Nicht verfügbar
n-nonane	Dermal 773 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 2 035 mg/m ³ (Systemische, Chronische) Dermal 699 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 608 mg/m ³ (Systemische, Chronische) * Oral 699 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) *	3.6 µg/L (Wasser (Frisch)) 3.6 µg/L (Wasser - Sporadisch Release) 14 µg/L (Wasser (Meer)) 0.62 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.62 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.25 mg/kg soil dw (Soil) 54 µg/L (STP)
Propylene glycol Monobutyl ether*	Dermal 52 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 147 mg/m ³ (Systemische, Chronische) Dermal 50 % in mixture (weight basis) (Lokale, Chronische) Dermal 50 % in mixture (weight basis) (Lokale, Akute) Dermal 22 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 43 mg/m ³ (Systemische, Chronische) * Oral 12.5 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Dermal 50 % in mixture (weight basis) (Lokale, Chronische) * Dermal 50 % in mixture (weight basis) (Lokale, Akute) *	0.525 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.052 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 5.25 mg/L (Wasser (Meer)) 2.36 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.236 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.16 mg/kg soil dw (Soil) 10 mg/L (STP)
Docusatnatrium	Dermal 267.86 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 1 889.1 mg/m ³ (Systemische, Chronische) Dermal 160.71 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 559.01 mg/m ³ (Systemische, Chronische) * Oral 17.86 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) *	0.18 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.018 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.152 mg/L (Wasser (Meer)) 17.789 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 1.779 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 1.04 mg/kg soil dw (Soil) 12.2 mg/L (STP)
ethylene glycol monobutyl ether	Dermal 125 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 98 mg/m ³ (Systemische, Chronische) Dermal 89 mg/kg bw/day (Systemische, Akute) Einatmen 1 091 mg/m ³ (Systemische, Akute) Einatmen 246 mg/m ³ (Lokale, Akute) Dermal 75 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 59 mg/m ³ (Systemische, Chronische) * Oral 6.3 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Dermal 89 mg/kg bw/day (Systemische, Akute) * Einatmen 426 mg/m ³ (Systemische, Akute) * Oral 26.7 mg/kg bw/day (Systemische, Akute) * Einatmen 147 mg/m ³ (Lokale, Akute) *	8.8 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.88 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 26.4 mg/L (Wasser (Meer)) 34.6 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 3.46 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 2.33 mg/kg soil dw (Soil) 463 mg/L (STP) 0.02 g/kg food (Oral)
naphtha, petroleum, hydrodesulfurised heavy	Dermal 21 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 330 mg/m ³ (Systemische, Chronische) Einatmen 837.5 mg/m ³ (Lokale, Chronische) Einatmen 1 286.4 mg/m ³ (Systemische, Akute) Einatmen 1 066.67 mg/m ³ (Lokale, Akute) Dermal 12 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 71 mg/m ³ (Systemische, Chronische) * Oral 21 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 178.57 mg/m ³ (Lokale, Chronische) * Einatmen 1 152 mg/m ³ (Systemische, Akute) * Einatmen 640 mg/m ³ (Lokale, Akute) *	Nicht verfügbar
Acetone*	Dermal 186 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 1 210 mg/m ³ (Systemische, Chronische) Einatmen 2 420 mg/m ³ (Lokale, Akute) Dermal 62 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 200 mg/m ³ (Systemische, Chronische) * Oral 62 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) *	10.6 mg/L (Wasser (Frisch)) 1.06 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 21 mg/L (Wasser (Meer)) 30.4 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 3.04 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 29.5 mg/kg soil dw (Soil) 100 mg/L (STP)

LPS® 3® (Aerosol)

* Werte für General Population

Arbeitsplatzgrenzwert

DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzname	Wert (8 Stunden)	Wert (15 Minuten)	Momentanwert	Bemerkungen
Deutschland TRGS 900 - Grenzwerte für die Luft am Arbeitsplatz	Petroleum Distillates light*	Weißes Mineralöl (Erdöl)	5 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	(Limit value mg/m3 (A))
Deutschland TRGS 900 - Grenzwerte für die Luft am Arbeitsplatz	Petroleum Distillates light*	Mineralöle (Erdöl), stark raffiniert	5 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte	Petroleum Distillates light*	Destillate (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte leichte (Dampf)	50 ppm / 350 mg/m3	700; 20 mg/m3 / 100 ppm	Nicht verfügbar	vgl. Abschn. Xc; SchwGr: C; KanzKat: 3
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte	Petroleum Distillates light*	Destillate (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte leichte (Aerosol) (alveolengängige Fraktion)	5 mg/m3	700; 20 mg/m3 / 100 ppm	Nicht verfügbar	vgl. Abschn. Xc; SchwGr: C; KanzKat: 3
Deutschland TRGS 900 - Grenzwerte für die Luft am Arbeitsplatz	ethylene glycol monobutyl ether	2-Butoxyethanol	10 ppm / 49 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)	ethylene glycol monobutyl ether	2-Butoxyethanol	20 ppm / 98 mg/m3	246 mg/m3 / 50 ppm	Nicht verfügbar	Skin
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte	ethylene glycol monobutyl ether	2-Butoxyethanol	10 ppm / 49 mg/m3	98 mg/m3 / 20 ppm	Nicht verfügbar	vgl. Abschn. XII; MAK-Wert für die Summe der Luftkonzentrationen von 2-Butoxyethanol und 2-Butoxyethylacetat.; SchwGr: C; Hautres: H
Deutschland TRGS 900 - Grenzwerte für die Luft am Arbeitsplatz	naphtha, petroleum, hydrodesulfurised heavy	Mineralöle (Erdöl), stark raffiniert	5 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland TRGS 900 - Grenzwerte für die Luft am Arbeitsplatz	naphtha, petroleum, hydrodesulfurised heavy	Weißes Mineralöl (Erdöl)	5 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	(Limit value mg/m3 (A))
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte	naphtha, petroleum, hydrodesulfurised heavy	Mineralöle (Erdöl), stark raffiniert (alveolengängige Fraktion)	5 mg/m3	20 mg/m3	Nicht verfügbar	SchwGr: C
Deutschland TRGS 900 - Grenzwerte für die Luft am Arbeitsplatz	Acetone*	Aceton	500 ppm / 1200 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)	Acetone*	Acetone	500 ppm / 1210 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte	Acetone*	Aceton	500 ppm / 1200 mg/m3	2400 mg/m3 / 1000 ppm	Nicht verfügbar	vgl. Abschn. XII; SchwGr: B; Hinweis auf Voraussetzung für Gruppe C siehe Begründung
Deutschland TRGS 900 - Grenzwerte für die Luft am Arbeitsplatz	Kohlenstoffdioxid	Kohlenstoffdioxid	5000 ppm / 9100 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)	Kohlenstoffdioxid	Carbon dioxide	5000 ppm / 9000 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte	Kohlenstoffdioxid	Kohlendioxid	5000 ppm / 9100 mg/m3	18200 mg/m3 / 10000 ppm	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Notfallgrenzen

Inhaltsstoff	TEEL-1	TEEL-2	TEEL-3
Petroleum Distillates light*	140 mg/m3	1,500 mg/m3	8,900 mg/m3
n-nonane	600 ppm	830 ppm	5,000 ppm
Docusatnatrium	5.7 mg/m3	63 mg/m3	380 mg/m3
ethylene glycol monobutyl ether	60 ppm	120 ppm	700 ppm
naphtha, petroleum, hydrodesulfurised heavy	140 mg/m3	1,500 mg/m3	8,900 mg/m3
Acetone*	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Inhaltsstoff	Original IDLH	überarbeitet IDLH
Petroleum Distillates light*	2,500 mg/m3	Nicht verfügbar
n-nonane	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Propylene glycol Monobutyl ether*	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

LPS® 3® (Aerosol)

Inhaltsstoff	Original IDLH	überarbeitet IDLH
Docusatnatrium	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
ethylene glycol monobutyl ether	700 ppm	Nicht verfügbar
naphtha, petroleum, hydrodesulfurised heavy	2,500 mg/m3	Nicht verfügbar
Acetone*	2,500 ppm	Nicht verfügbar
Kohlenstoffdioxid	40,000 ppm	Nicht verfügbar

Occupational Exposure Banding

Inhaltsstoff	Occupational Exposure Band Bewertung	Occupational Exposure Limit-Band
n-nonane	E	≤ 0.1 ppm
Propylene glycol Monobutyl ether*	E	≤ 0.1 ppm
Docusatnatrium	E	≤ 0.01 mg/m³

Bemerkungen: Exposition am Arbeitsplatz Banding ist ein Prozess, der mit der Exposition auf einem chemischen Potenz und die negativen gesundheitlichen Folgen verbunden sind basierte Chemikalien in bestimmte Kategorien oder Bänder zuweisen. Der Ausgang dieses Prozesses ist, die ein Arbeitsplatzband (OEB), die auf einen Bereich von Belichtungskonzentrationen entspricht, die erwartet werden, den Arbeitsschutz.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	<p>Allgemeine Absaugung ist unter normalen Umständen ausreichend. Falls die Gefahr der Überexposition, tragen Sie ein genehmigtes Atemschutzgerät. Auf den korrekten Sitz des Atemgerätes ist unbedingt zu achten, damit ausreichender Schutz besteht. Stellen Sie sicher, dass ausreichende Ventilation im Lager oder geschlossenen Bereichen vorhanden ist. Verunreinigungen in der Luft, die am Arbeitsplatz generiert wurden, besitzen eine variierende Ausströmgeschwindigkeit, die die Einfang-Geschwindigkeit der Frischluft bestimmt, die benötigt wird, um die Verunreinigung zu entfernen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art der Verunreinigung:</th> <th>Luftgeschwindigkeit:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aerosole (aus einem Bereich geringer Luftgeschwindigkeit in den Bereich aktiver Entwicklung freigesetzt.</td> <td>0.5 - 1 m/s</td> </tr> <tr> <td>Direkter Strahl, Oberflächenlackierung in Lackierkabinen, Gasaustritt (im Bereich starker Luftbewegung)</td> <td>1-2.5 m/s (200-500 f/min)</td> </tr> </tbody> </table> <p>Innerhalb der Bereiche ist der angemessene Wert abhängig</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Untere Grenze des Bereichs</th> <th>Obere Grenze des Bereichs</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Raumluft strömt minimal</td> <td>1. Störende Luftströmungen</td> </tr> <tr> <td>2. Verschmutzungen geringer Toxizität</td> <td>2. Verschmutzungen hoher oder störendes Ausmaß Toxizität</td> </tr> <tr> <td>3. Unterbrochener, geringer Ausstoß</td> <td>3. Hoher Ausstoß</td> </tr> <tr> <td>4. Großer Abzug oder große Luftmengen in Bewegung</td> <td>4. Kleiner Abzug, nur örtliche Kontrolle</td> </tr> </tbody> </table> <p>Praktische Erfahrungen zeigen, dass die sich Luftgeschwindigkeit mit der Entfernung von der Öffnung einer Absaugeinrichtung sehr schnell (in einfachen Fällen mit dem Quadrat der Entfernung) verringert. Daher sollte die Strömungsgeschwindigkeit am Absaugsystem unter Bezugnahme auf die Verschmutzungsquelle reguliert werden. Die Strömungsgeschwindigkeit am Absauglüfter soll bei, z. B. Absaugung von Lösemitteln, die aus einem Tank entweichen, mindestens 1-2 m/s (200-400 f/min) in einer Entfernung von 2 Metern zur Absaugung betragen. Weitere mechanische Aspekte, die Leistungsdefizite innerhalb der Absauganlage verursachen, machen es notwendig die theoretische Strömungsgeschwindigkeit bei Installation und Gebrauch der Anlage mit dem Faktor 10 (oder mehr) zu multiplizieren.</p>	Art der Verunreinigung:	Luftgeschwindigkeit:	Aerosole (aus einem Bereich geringer Luftgeschwindigkeit in den Bereich aktiver Entwicklung freigesetzt.	0.5 - 1 m/s	Direkter Strahl, Oberflächenlackierung in Lackierkabinen, Gasaustritt (im Bereich starker Luftbewegung)	1-2.5 m/s (200-500 f/min)	Untere Grenze des Bereichs	Obere Grenze des Bereichs	1. Raumluft strömt minimal	1. Störende Luftströmungen	2. Verschmutzungen geringer Toxizität	2. Verschmutzungen hoher oder störendes Ausmaß Toxizität	3. Unterbrochener, geringer Ausstoß	3. Hoher Ausstoß	4. Großer Abzug oder große Luftmengen in Bewegung	4. Kleiner Abzug, nur örtliche Kontrolle
Art der Verunreinigung:	Luftgeschwindigkeit:																
Aerosole (aus einem Bereich geringer Luftgeschwindigkeit in den Bereich aktiver Entwicklung freigesetzt.	0.5 - 1 m/s																
Direkter Strahl, Oberflächenlackierung in Lackierkabinen, Gasaustritt (im Bereich starker Luftbewegung)	1-2.5 m/s (200-500 f/min)																
Untere Grenze des Bereichs	Obere Grenze des Bereichs																
1. Raumluft strömt minimal	1. Störende Luftströmungen																
2. Verschmutzungen geringer Toxizität	2. Verschmutzungen hoher oder störendes Ausmaß Toxizität																
3. Unterbrochener, geringer Ausstoß	3. Hoher Ausstoß																
4. Großer Abzug oder große Luftmengen in Bewegung	4. Kleiner Abzug, nur örtliche Kontrolle																
8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung																	
Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schutzbrille mit Seitenschutz. ▶ Chemikalienschutzbrille. ▶ Kontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren. Eine schriftliche Handlungsanweisung über das Tragen von Kontaktlinsen sollte erstellt werden. Diese Anweisung sollte eine Bewertung über die Aufnahmefähigkeit von Kontaktlinsen und die Aufnahmefähigkeit der genutzten Chemikalienklasse und eine Darstellung von Unfallereignissen beinhalten. Diese Handlungsanweisung sollte auch eine Überprüfung der Kontaktlinsenabsorption und -aufnahme für die benutzten Arten von Chemikalien umfassen und eine Auflistungen von Verletzungserfahrungen. Medizinisches Personal und Erste-Hilfe-Personal sollte im Herausnehmen von Kontaktlinsen ausgebildet sein und entsprechende Hilfsmittel sollten ständig bereit liegen. Im Falle von chemischer Beeinträchtigung der Augen, fangen Sie sofort an, die Augen auszuspülen und entfernen Sie Kontaktlinsen, so bald als möglich. Die Kontaktlinsen sollten beim ersten Anzeichen von Augenrötung- oder Augenentzündung entfernt werden. Kontaktlinsen sollten in einer sauberen Umgebung entfernt werden, erst nachdem die Arbeiter die Hände gründlich gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59] ▶ Enganliegende, Gasdichte Schutzbrille 																
Hautschutz	Siehe Handschutz nachfolgend																
Hände / Füße Schutz	Keine spezielle Ausrüstung nötig, wenn kleine Mengen gehandhabt werden. SONST: Bei potentiellen mittlerer Expositionen: Übliche Schutzhandschuhe tragen, z.B. leichte Gummihandschuhe. Bei potentielle schweren Expositionen: Chemikalienschutzhandschuhe tragen, z.B. aus PVC und Sicherheitsschuhe.																
Körperschutz	Siehe Anderer Schutz nachfolgend																
Anderen Schutz	Die Kleidung, die von Prozeß-Operatoren getragen wird und die durch Erdung isoliert sind, kann statische Aufladungen weit stärker (bis 100mal) als die minimale Zündungsenergie für verschiedene feuergefährliche Gas-Luft-Gemische entwickeln. Dies trifft für eine große Bandbreite verschiedener Bekleidungsmaterialien - einschließlich Baumwolle – zu. Vermeiden Sie gefährliche Aufladungs-Werte, indem Sie sicherstellen,																

LPS® 3® (Aerosol)

dass das getragene äußerste Oberflächenmaterial eine niedrige Widerstandskraft besitzt.
 BREThERICK: Handbook of Reactive Chemical Hazards.
 Keine Spezialausrüstung nötig, wenn kleine Mengen gehandhabt werden.
SONST:
 ▶ Arbeitsanzug.
 ▶ Hautschutzcreme.
 ▶ Augenwaschstation
 ▶ Nicht auf heiße Oberflächen sprühen.

Atemschutz

Typ A-P Filter mit ausreichender Kapazität (AS / NZS 1716 & 1715, entspricht EN 143:2000 und 149:2001, ANSI Z88 oder national)

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Brown		
Physikalischer Zustand	Komprimiertes Gas	Spezifische Dichte (Wasser = 1)	0.87
Geruch	Nicht verfügbar	Oktanol/Wasser-Koeffizient	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	Zündtemperatur (°C)	230
pH (wie geliefert)	Nicht verfügbar	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)	Nicht verfügbar	Viskosität (cSt)	Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt und Siedebereich (°C)	Nicht verfügbar	Molekulargewicht (g/mol)	Nicht verfügbar
Flammpunkt (°C)	18	Geschmack	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar	Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht verfügbar
Entzündlichkeit	Leicht entzündbar/ feürgefährlich.	Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Surface Tension (dyn/cm or mN/m)	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Flüchtige Komponente (%vol)	Nicht verfügbar
Dampfdruck (kPa)	Nicht verfügbar	Gasgruppe	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	Nicht mischbar	pH-Wert einer Lösung (1%)	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Air = 1)	Nicht verfügbar	VOC g / L	62.8
nanoskaliger Form Löslichkeit	Nicht verfügbar	Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften	Nicht verfügbar
Partikelgröße	Nicht verfügbar		

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1.Reaktivität	siehe Abschnitt 7.2
10.2. Chemische Stabilität	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erhöhte Temperaturen. ▶ Offenes Feuer. ▶ Produkt wird als stabil angesehen. ▶ Gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	siehe Abschnitt 7.2
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	siehe Abschnitt 7.2
10.5. Unverträgliche Materialien	siehe Abschnitt 7.2
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	siehe Abschnitt 5.3

LPS® 3® (Aerosol)

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einatmen	Es wird nicht angenommen, dass der Stoff negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat oder Atemwegsreizungen hervorruft (entsprechend EG Richtlinie anhand von Tierversuchen eingestuft). Dennoch erfordert gute Hygienepraxis, dass die Exposition minimal gehalten wird und geeignete Kontrollmaßnahmen am Arbeitsplatz angewendet werden. Der Dunst/Dampf ist unangenehm. WARNUNG: Beabsichtigter Missbrauch durch Konzentrieren/Einatmen/Inhalieren des Inhalts kann tödlich sein.
Einnahme	Aufgrund des physikalischen Zustandes normalerweise nicht gefährlich Wird sehr unwahrscheinlicher Aufnahmeweg bei gewerblicher/industrieller Anwendung angesehen.
Hautkontakt	Das Produkt kann bei bestimmten Personen zu Hautentzündungen führen. Das Material kann möglicherweise jegliche bereits vorhandene Dermatitis betonen/verstärken. Es wird nicht angenommen, dass Hautkontakt schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit hat (wie nach EG Richtlinie klassifiziert); der Stoff kann aber als Folge von Eintritt in Wunden, Gesundheitsschäden, Verletzungen oder Abschürfungen hervorgerufen. Sprühnebel kann Unwohlsein verursachen. Offene Wunden/Schnitte, abgeschürfte oder gereizte Haut sollte nicht diesem Material ausgesetzt werden Der Eintritt in den Blutkreislauf durch - zum Beispiel - Schnittwunden, Hautabschürfungen oder Wunden kann unter Umständen körperliche Schäden mit gefährlichen Auswirkungen hervorgerufen. Untersuchen Sie die Haut gründlichst, bevor Sie das Material einsetzen und stellen Sie sicher, dass jegliche äußerlichen Hautschäden entsprechend geschützt bzw. abgedeckt sind.
Augen	Das Produkt kann bei bestimmten Personen Augenreizungen und Augenschädigungen verursachen.
Chronisch	Die Akkumulierung der Substanz im menschlichen Körper ist wahrscheinlich und kann möglicherweise einige Bedenken hervorrufen, wenn man wiederholt oder langfristig der Substanz berufsbedingt ausgesetzt ist. Der Hauptaufnahmeweg dieses Gases am Arbeitsplatz ist Einatmen.

LPS® 3® (Aerosol)	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Petroleum Distillates light*	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Dermal (Kaninchen) LD50: >2000 mg/kg ^[2]	Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1]
	Inhalation(Ratte) LC50; >4.3 mg/l4h ^[1]	Haut: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1]
	Oral(Rat) LD50; >5000 mg/kg ^[2]	

n-nonane	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Inhalation(Ratte) LC50; 3200 ppm/4h ^[2]	Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1]
	Intravenös (Maus) LD50: 218 mg/kg ^[2]	Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1]

Propylene glycol Monobutyl ether*	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Dermal (Ratte) LD50: >2000 mg/kg ^[1]	Auge: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1]
	Oral(Rat) LD50; >2000 mg/kg ^[1]	Haut: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1]

Docusatnatrium	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Dermal (Kaninchen) LD50: 2525 mg/kg ^[1]	Auge (rabbit): 0.250 mg - mild
	Oral(Rat) LD50; >1320 mg/kg ^[1]	Auge (rabbit): 1% - SEVERE
		Auge: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1]
		Haut: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1]
		Skin (rabbit): 10 mg/24h-moderate

ethylene glycol monobutyl ether	TOXIZITÄT	REIZUNG
	100 ppm ^[2]	Auge (rabbit): 100 mg SEVERE * [Union Carbide]
	195 ppm/8h ^[2]	Auge (rabbit): 100 mg/24h-moderate
	Dermal (Kaninchen) LD50: 220 mg/kg ^[2]	Auge: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1]
	Dermal (Meerschweinchen) LD50: 210 mg/kg ** ^[2]	Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1]
	Inhalation(Ratte) LC50; 2210 mg/m3 ** ^[2]	Haut: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1]
	Inhalation(Ratte) LC50; 450 ppm * ^[2]	Skin (rabbit): 500 mg, open; mild
	Inhalation(Ratte) LC50; 450 ppm/4h ^[2]	
	Intraperitoneal (Mouse) LD50: 536 mg/kg ^[2]	
	Intraperitoneal (Rabbit) LD50: 220 mg/kg ^[2]	
Intraperitoneal (Rat) LD50: 220 mg/kg ^[2]		

LPS® 3® (Aerosol)

	Intravenös (Maus) LD50: 1130 mg/kg ^[2]	
	Intravenous (Rabbit) LD50: 252 mg/kg ^[2]	
	Intravenous (Rat) LD50: 307 mg/kg ^[2]	
	Oral (Mensch):LDLo: 143 mg/kg ^[2]	
	Oral (Mensch):TDL0: 132 mg/kg ^[2]	
	Oral (Mensch):TDL0: 600 mg/kg ^[2]	
	Oral (Rabbit) LD50: 300 mg/kg ^[2]	
	Oral (Rabbit) LD50: 320 mg/kg ^[2]	
	Oral (Ratte):LD: 1500 mg/kg ^[2]	
	Oral (Ratte):LD50; 250 mg/kg ^[2]	
	Oral (Ratte):LD50; 300 mg/kg ** ^[2]	
	Oral (Ratte):LD50; 470 mg/kg ^[2]	
	Oral (Ratte):LD50; 917 mg/kg ^[2]	
	Oral (Ratte):LDLo: 1500 mg/kg ^[2]	
	Oral (Ratte):TDL0: 500 mg/kg ^[2]	
	Oral(Guinea) LD50; 1200 mg/kg ^[2]	
	Oral(Mouse) LD50; 1167 mg/kg ^[2]	
	Oral(Mouse) LD50; 1230 mg/kg ^[2]	
	Subcutaneous (Mouse) LDLo: 500 mg/kg ^[2]	
naphtha, petroleum, hydrodesulfurised heavy	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Dermal (Kaninchen) LD50: >1900 mg/kg ^[1]	Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1]
	Inhalation(Ratte) LC50; >1.58 mg/l4h ^[1]	Haut: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1]
	Oral(Rat) LD50; >4500 mg/kg ^[1]	
Acetone*	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Dermal (Kaninchen) LD50: 20000 mg/kg ^[2]	Eye: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1]
	Inhalation(Mouse) LC50; 44 mg/L4h ^[2]	Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1]
	Oral(Rat) LD50; 5800 mg/kg ^[2]	
Kohlenstoffdioxid	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Legende:	1 Wert aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalten ... Akute Toxizität 2 * Wert aus Herstellers SDB erhalten. Wenn nicht anders angegeben werden Daten von RTECS - (Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert	

akute Toxizität	✗	Karzinogenität	✗
Hautreizung / Verätzung	✓	Fortpflanzungs-	✗
Schwere Augenschäden / Reizung	✓	STOT - einmalige Exposition	✗
Atemwegs-oder Hautsensibilisierung	✗	STOT - wiederholte Exposition	✗
Mutagenizität	✗	Aspirationsgefahr	✗

Legende: ✗ – Daten entweder nicht verfügbar oder nicht erfüllt die Kriterien für die Einstufung
 ✓ – Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Viele Chemikalien können die Hormone des Körpers, das sogenannte endokrine System, nachahmen oder stören. Endokrine Disruptoren sind Chemikalien, die das endokrine (oder hormonelle) System beeinträchtigen können. Endokrine Disruptoren stören die Synthese, die Sekretion, den Transport, die Bindung, die Wirkung oder die Ausscheidung von natürlichen Hormonen im Körper. Jedes System im Körper, das durch Hormone gesteuert wird, kann durch Hormonstörer aus dem Gleichgewicht gebracht werden. Insbesondere können endokrine Disruptoren mit der Entwicklung von Lernbehinderungen, Verformungen des Körpers, verschiedenen Krebsarten und sexuellen Entwicklungsproblemen in Verbindung gebracht werden. Endokrin wirksame Chemikalien verursachen bei Tieren nachteilige Wirkungen. Es gibt jedoch nur wenige wissenschaftliche Informationen über mögliche Gesundheitsprobleme beim Menschen. Da Menschen in der Regel mehreren endokrinen Disruptoren gleichzeitig ausgesetzt sind, ist eine Bewertung der Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit schwierig.

11.2.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fortsetzung...

LPS® 3® (Aerosol)

LPS® 3® (Aerosol)	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Petroleum Distillates light*	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	NOEC(ECx)	3072h	Fisch	1mg/l	1
	LC50	96h	Fisch	2.2mg/l	4

n-nonane	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	EC50	48h	Schalentier	0.2mg/l	2
	NOEC(ECx)	504h	Schalentier	0.17mg/l	2

Propylene glycol Monobutyl ether*	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	EC0(ECx)	48h	Schalentier	>100mg/l	2
	LC50	96h	Fisch	>560<1000mg/l	2
	EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	519mg/l	2
	EC50	96h	Algen oder andere Wasserpflanzen	525mg/l	2
	EC50	48h	Schalentier	>100mg/l	2

Docusatnatrium	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	BCF	1008h	Fisch	<0.9	7
	NOEC(ECx)	96h	Fisch	0.059mg/l	4
	EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	38.1-40.8mg/l	4
	LC50	96h	Fisch	12.5mg/l	1
	EC50	48h	Schalentier	6.6mg/l	2

ethylene glycol monobutyl ether	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	LC50	96h	Fisch	1700mg/l	Nicht verfügbar
	EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	623mg/l	2
	EC50	48h	Schalentier	164mg/l	2
	EC10(ECx)	48h	Schalentier	7.2mg/l	2
	EC50	96h	Algen oder andere Wasserpflanzen	720mg/l	2

naphtha, petroleum, hydrodesulfurised heavy	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	NOEC(ECx)	504h	Schalentier	0.097mg/l	2
	EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	0.53mg/l	2
	EC50	96h	Algen oder andere Wasserpflanzen	0.58mg/l	2

Acetone*	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	NOEC(ECx)	12h	Fisch	0.001mg/L	4
	LC50	96h	Fisch	3744.6-5000.7mg/L	4
	EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	5600-10000mg/l	4
	EC50	96h	Algen oder andere Wasserpflanzen	9.873-27.684mg/l	4
	EC50	48h	Schalentier	6098.4mg/L	5

Kohlenstoffdioxid	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	LC50	96h	Fisch	35mg/l	1

Legende: Extrahiert aus 1. IUCLID Toxizitätsdaten 2. Europa ECHA Registrierte Substanzen - Okotoxikologische Informationen - Aquatische Toxizität 4. US EPA, Okotox Datenbank - Aquatische Toxizitätsdaten 5. ECETOC Wassergefährdungs- Beurteilungsdaten 6. NITE (Japan) - Biokonzentrationsdaten 7. METI (Japan) - Biokonzentrationsdaten 8. Lieferantendaten

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 ERLAUBEN SIE NICHT, dass das Produkt in Kontakt mit Oberflächenwasser oder in überflutende Regionen unter den mittleren Hochwasser-Werten kommt. Kontaminieren Sie kein Wasser, wenn sie die Ausrüstung/Geräte reinigen oder, wenn Sie das Geräte-Waschwasser entsorgen. Der Abfall, der durch den Einsatz dieses Produktes entsteht, muss entsprechend vorort entsorgt werden oder in einer genehmigten Müllentsorgungsstelle.
NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft
--------------	--------------------------	------------------

LPS® 3® (Aerosol)

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft
n-nonane	NIEDRIG	NIEDRIG
Propylene glycol Monobutyl ether*	NIEDRIG	NIEDRIG
ethylene glycol monobutyl ether	NIEDRIG (Halbwertszeit = 56 Tage)	NIEDRIG (Halbwertszeit = 1.37 Tage)
Acetone*	NIEDRIG (Halbwertszeit = 14 Tage)	MITTEL (Halbwertszeit = 116.25 Tage)
Kohlenstoffdioxid	NIEDRIG	NIEDRIG

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
Petroleum Distillates light*	NIEDRIG (BCF = 159)
n-nonane	HOCH (LogKOW = 4.7613)
Propylene glycol Monobutyl ether*	NIEDRIG (LogKOW = 0.9842)
Docusatnatrium	NIEDRIG (BCF = 3.78)
ethylene glycol monobutyl ether	NIEDRIG (BCF = 2.51)
Acetone*	NIEDRIG (BCF = 0.69)
Kohlenstoffdioxid	NIEDRIG (LogKOW = 0.83)

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität
n-nonane	NIEDRIG (KOC = 934.6)
Propylene glycol Monobutyl ether*	HOCH (KOC = 1.289)
ethylene glycol monobutyl ether	HOCH (KOC = 1)
Acetone*	HOCH (KOC = 1.981)
Kohlenstoffdioxid	HOCH (KOC = 1.498)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	P	B	T
Relevanten verfügbaren Daten	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
PBT	✘	✘	✘
vPvB	✘	✘	✘
PBT Kriterien erfüllt?	nein		
vPvB	nein		

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Die Beweise für schädliche Auswirkungen endokriner Disruptoren sind in der Umwelt überzeugender als beim Menschen. Endokrine Disruptoren verändern die Fortpflanzungsphysiologie von Ökosystemen tiefgreifend und wirken sich letztlich auf ganze Populationen aus. Einige endokrin wirksame Chemikalien werden in der Umwelt nur langsam abgebaut. Diese Eigenschaft macht sie über lange Zeiträume hinweg potenziell gefährlich. Zu den bekannten schädlichen Auswirkungen endokriner Disruptoren bei verschiedenen Wildtierarten gehören das Ausdünnen der Eierschale, das Zeigen von Merkmalen des anderen Geschlechts und eine beeinträchtigte Fortpflanzungsentwicklung. Andere nachteilige Veränderungen bei Wildtierarten, die zwar vermutet, aber nicht bewiesen wurden, sind u. a. Fortpflanzungsanomalien, Immunstörungen und Skelettverformungen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für Ozonabbauereigenschaften gefunden.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt- / Verpackungsentsorgung	<p>Lassen Sie es NICHT zu, dass Reinigungswasser von Reinigungsaktionen oder von der Ausrüstung her in die Abflüsse gelangt. Es ist möglicherweise erforderlich, daß sämtliches Reinigungswasser zur Aufreinigung eingesammelt werden muß, bevor es entsorgt werden kann. In allen Fällen unterliegt eine Entsorgung via die Abwasserkanäle den örtlichen Regulierungen bzw. Gesetzen und diese sollten zuerst in Erwägung gezogen werden.</p> <p>Wo Zweifel bestehen, kontaktieren Sie die verantwortlichen Behörden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▸ Wegen Beseitigung an zuständige Behörde wenden. ▸ Inhalt von beschädigten Aerosoldosen an einer genehmigten Stelle ausgasen lassen. Kleine Mengen dürfen verdunsten. ▸ Aerosoldosen NICHT verbrennen oder durchlöchern. ▸ Reste und entleerte Aerosoldosen auf einer genehmigten Deponie ablagern.
Abfallbehandlungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar
Abwasserentsorgungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Gefahrzettel

LPS® 3® (Aerosol)

	
Meeresschadstoff	NICHT

Landtransport (ADR-RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN
14.3. Transportgefahrenklassen	Klasse 2.1
	Nebengefahr Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl) Nicht anwendbar
	Klassifizierungscode 5F
	Gefahrzettel 2.1
	Sonderbestimmungen 190 327 344 625
	Begrenzte Menge 1 L
	Tunnelbeschränkungscode 2 (D)

Lufttransport (ICAO-IATA / DGR)

14.1. UN-Nummer	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN
14.3. Transportgefahrenklassen	ICAO/IATA-Klasse 2.1
	ICAO/IATA Nebengefahr Nicht anwendbar
	ERG-Code 10L
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Sonderbestimmungen A145 A167 A802
	Nur Fracht: Verpackungsvorschrift 203
	Nur Fracht: Höchstmenge/Verpackung 150 kg
	Passagier- und Frachtflugzeug: Verpackungsvorschrift 203
	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte 75 kg
	Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsvorschrift Y203
	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge 30 kg G

Seeschifftransport (IMDG-Code / GGVSee)

14.1. UN-Nummer	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN
14.3. Transportgefahrenklassen	IMDG/GGVSee-Klasse 2.1
	IMDG-Nebengefahr Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	EMS-Nummer F-D, S-U
	Sonderbestimmungen 63 190 277 327 344 381 959
	Begrenzte Mengen 1000 ml

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN
14.3. Transportgefahrenklassen	2.1 Nicht anwendbar

LPS® 3® (Aerosol)

14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Klassifizierungscode	5F
	Sonderbestimmungen	190; 327; 344; 625
	Begrenzte Mengen	1 L
	Benötigte Geräte	PP, EX, A
	Feuer Kegel Nummer	1

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14.7.1. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.7.2. Bulk-Transport gemäß MARPOL Annex V und dem IMSBC-Code

Produktname	Gruppe
Petroleum Distillates light*	Nicht verfügbar
n-nonane	Nicht verfügbar
Propylene glycol Monobutyl ether*	Nicht verfügbar
Docusatnatrium	Nicht verfügbar
ethylene glycol monobutyl ether	Nicht verfügbar
naphtha, petroleum, hydrodesulfurised heavy	Nicht verfügbar
Acetone*	Nicht verfügbar
Kohlenstoffdioxid	Nicht verfügbar

14.7.3. Bulk-Transport gemäß dem IGC-Code

Produktname	Schiffstyp
Petroleum Distillates light*	Nicht verfügbar
n-nonane	Nicht verfügbar
Propylene glycol Monobutyl ether*	Nicht verfügbar
Docusatnatrium	Nicht verfügbar
ethylene glycol monobutyl ether	Nicht verfügbar
naphtha, petroleum, hydrodesulfurised heavy	Nicht verfügbar
Acetone*	Nicht verfügbar
Kohlenstoffdioxid	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Petroleum Distillates light* wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Chemical Footprint Project - Chemikalien von hoher Bedenklichkeitsliste

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Karzinogene

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene

Deutschland TRGS 900 - Grenzwerte für die Luft am Arbeitsplatz

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) - Agenten durch die IARC klassifiziert

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) – Von den IARC-Monographien klassifizierte Stoffe – Nicht als krebserregend eingestuft

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) - Von den IARC-Monographien klassifizierte Wirkstoffe - Gruppe 1: Krebserzeugend für den Menschen

n-nonane wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Propylene glycol Monobutyl ether* wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)

Docusatnatrium wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)

ethylene glycol monobutyl ether wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte
 Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene
 Deutschland TRGS 900 - Grenzwerte für die Luft am Arbeitsplatz
 Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI
 EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)

Europa EG-Verzeichnis
 Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)
 Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)
 Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) – Von den IARC-Monographien klassifizierte Stoffe – Nicht als krebserregend eingestuft

naphtha, petroleum, hydrodesulfurised heavy wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Chemical Footprint Project - Chemikalien von hoher Bedenklichkeitsliste
 Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte
 Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene
 Deutschland TRGS 900 - Grenzwerte für die Luft am Arbeitsplatz
 Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI
 EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Gegenstände
 EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII (Anhang 2) Karzinogene: Kategorie 1 B

EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII (Anhang 4)
 Keimzellmutagene: Kategorie 1 B
 Europa EG-Verzeichnis
 Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)
 Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)
 Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) - Agenten durch die IARC klassifiziert
 Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) – Von den IARC-Monographien klassifizierte Stoffe – Nicht als krebserregend eingestuft
 Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) - Von den IARC-Monographien klassifizierte Wirkstoffe - Gruppe 1: Krebserzeugend für den Menschen

Acetone* wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte
 Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene
 Deutschland TRGS 900 - Grenzwerte für die Luft am Arbeitsplatz
 Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI
 EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)

EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Gegenstände
 Europa EG-Verzeichnis
 Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)
 Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)

Kohlenstoffdioxid wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte
 Deutschland TRGS 900 - Grenzwerte für die Luft am Arbeitsplatz
 EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)
 Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)
 FEI-Liste der verbotenen Substanzen für Pferde - Kontrollierte Medikamente
 FEI-Liste der verbotenen Substanzen für Pferde (EPSL)
 Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit der folgenden EU-Gesetzgebung und den jeweiligen Anpassungen - soweit anwendbar -: Richtlinien 98/24 / EG, - 92/85 / EWG - 94/33 / EG - 2008/98 / EG, - 2010/75 / EU; Mit der Verordnung (EU) 2020/878; Verordnung (EG) Nr 1272/2008 als durch ATPs aktualisiert.

Informationen nach 2012/18/EU (Seveso III):

Seveso Kategorie	P3b
-------------------------	-----

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ECHA Zusammenfassung

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer	ECHA-Dossier
Petroleum Distillates light*	64742-47-8*	649-422-00-2	01-2119456620-43-XXXX

Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)	Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
1	Asp. Tox. 1	GHS08; Dgr	H304
2	Asp. Tox. 1; STOT SE 3; Aquatic Chronic 2; STOT SE 3; STOT RE 2; Acute Tox. 4; Acute Tox. 4; Skin Corr. 1B; Acute Tox. 4; Muta. 1B; Carc. 1B; Flam. Liq. 2; STOT SE 2	GHS08; Dgr; GHS02; GHS09; GHS05	H304; H336; H411; H335; H373; H302; H312; H314; H332; H340; H350; H225; H371

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer	ECHA-Dossier
n-nonane	111-84-2*	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)	Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
1	Eye Irrit. 2	GHS07; Wng	H319
2	Flam. Liq. 3; Asp. Tox. 1; Skin Irrit. 2; STOT SE 3; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1; Eye Irrit. 2; Acute Tox. 3; STOT SE 3	GHS02; GHS08; GHS09; Dgr; GHS06; GHS03; GHS05	H226; H304; H315; H336; H410; H319; H400; H331; H335; H302; H311

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer	ECHA-Dossier
Propylene glycol Monobutyl ether*	5131-66-8*	603-052-00-8	01-2119475527-28-XXXX

Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)	Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
----------------------------------	---------------------------------------	--------------------------------	--------------------------

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

LPS® 3® (Aerosol)

Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)	Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
1	Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2	GHS07; Wng	H315; H319
2	Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2; Unst. Expl.; Flam. Gas 2; Aerosol 1; Flam. Liq. 1; Flam. Sol. 2; Org. Perox. C; Pyr. Liq. 1; Self-heat. 1; Water-react. 1; Ox. Gas 1; Ox. Liq. 1; Liq.; Met. Corr. 1; Acute Tox. 3; Asp. Tox. 1; Acute Tox. 3; Skin Sens. 1; Acute Tox. 4; Resp. Sens. 1; STOT SE 3; Muta. 2; Carc. 2; Repr. 1B; Lact.; STOT RE 1; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 3	Wng; GHS01; GHS08; GHS05; GHS09; GHS04; GHS06	H315; H319; H226; H400

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer	ECHA-Dossier
Docusatnatrium	577-11-7	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)	Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
1	Skin Irrit. 2; Eye Dam. 1	GHS05; Dgr	H315; H318
2	Skin Irrit. 2; Eye Dam. 1; Acute Tox. 4; Flam. Liq. 3; STOT SE 3; STOT SE 3; Acute Tox. 4; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	GHS05; Dgr; GHS02; GHS04; GHS06; GHS09	H315; H318; H302; H226; H335; H336; H332; H410

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer	ECHA-Dossier
ethylene glycol monobutyl ether	111-76-2*	603-014-00-0	Nicht verfügbar

Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)	Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
1	Acute Tox. 4; Acute Tox. 4; Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2; Acute Tox. 4	GHS07; Wng	H302; H312; H315; H319; H332
2	Skin Irrit. 2; Flam. Liq. 2; Skin Sens. 1; Aquatic Chronic 2; Acute Tox. 2; Acute Tox. 2; Repr. 2; STOT SE 1; STOT RE 2; Acute Tox. 3; Eye Dam. 1; Muta. 2; Carc. 2	GHS06; Dgr; GHS08; GHS05	H315; H310; H330; H361; H370; H373; H412; H301; H317; H318; H341; H351

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer	ECHA-Dossier
naphtha, petroleum, hydrodesulfurised heavy	64742-82-1.*	649-330-00-2	Nicht verfügbar

Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)	Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
1	Asp. Tox. 1; Muta. 1B; Carc. 1B	GHS08; Dgr	H304; H340; H350
2	Asp. Tox. 1; Skin Irrit. 2; STOT SE 3; STOT RE 1; Aquatic Chronic 2; Muta. 1B; Carc. 1B; Flam. Liq. 1; Eye Irrit. 2; STOT SE 3; Acute Tox. 4; Repr. 1B	GHS08; GHS02; GHS09; Dgr	H304; H315; H336; H372; H411; H340; H350; H224; H335; H319; H332; H360

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer	ECHA-Dossier
Acetone*	67-64-1*	606-001-00-8	01-2119471330-49-XXXX

Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)	Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
1	Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3	GHS07; GHS02; Dgr	H225; H319; H336
2	Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2A; STOT SE 3; STOT SE 3; STOT SE 3; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1; Aquatic Chronic 2	Dgr; GHS01; GHS08; GHS06; GHS09	H225; H319; H336; H371; H228; H315; H312; H335; H302; H332; H340; H317; H411

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer	ECHA-Dossier
Kohlenstoffdioxid	124-38-9	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)	Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
1	Comp.	GHS04; Wng	H280
2	Comp.; Ref. Liq.; Acute Tox. 4; STOT SE 3	GHS04; GHS07; Dgr	H280; H281; H332; H335
1	Flam. Liq. 2; Carc. 1A; Aquatic Chronic 3	GHS08; GHS02; Dgr	H225; H350; H412
2	Flam. Liq. 2; Carc. 1A; Aquatic Chronic 3	GHS08; GHS02; Dgr	H225; H350; H412

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

Zubereitung ist WGK 3

Name	WGK	Partitur	Quelle
Petroleum Distillates light*	1		von Verordnung
n-nonane	3	9	berechnet
Propylene glycol Monobutyl ether*	1		von Verordnung

LPS® 3® (Aerosol)

Name	WGK	Partitur	Quelle
DOCUSATNATRIUM	2		von Verordnung
ethylene glycol monobutyl ether	1		von Verordnung
naphtha, petroleum, hydrodesulfurised heavy	3		von Verordnung
Acetone*	1		von Verordnung
KOHLENSTOFFDIOXID	nicht wassergefährdend		von Verordnung

Nationaler Inventarstatus

Nationale Inventar	Stellung
Australien - AIIC / Australien Nicht den industriellen Einsatz	Ja
Kanada - DSL	Ja
Kanada - NDSL	Nein (Petroleum Distillates light*; n-nonane; Propylene glycol Monobutyl ether*; Docusatnatrium; ethylene glycol monobutyl ether; naphtha, petroleum, hydrodesulfurised heavy; Acetone*; Kohlenstoffdioxid)
China - IECSC	Ja
Europa - EINECS / ELINCS / NLP	Ja
Japan - ENCS	Ja
Korea - KECI	Ja
Neuseeland - NZIoC	Ja
Philippinen - PICCS	Ja
USA - TSCA	Ja
Taiwan - TCSI	Ja
Mexiko - INSQ	Ja
Vietnam - NCI	Ja
Russland - FBEPH	Ja
Legende:	<i>Ja = Alle Bestandteile sind im Inventar Nein = Einer oder mehrere der CAS-gelisteten Inhaltsstoffe befinden sich nicht im Inventar. Diese Zutaten können ausgenommen sein oder erfordern eine Registrierung.</i>

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Bearbeitungsdatum	18/01/2023
Anfangsdatum	22/12/2022

Volltext Risiko-und Gefahrencodes

H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228	Entzündbarer Feststoff.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H281	Enthält tiefgekühltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder -verletzungen verursachen.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

LPS® 3® (Aerosol)

H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H370	Schädigt die Organe.
H371	Kann die Organe schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Zutaten mit mehreren CAS-Nummern

Name	CAS-Nr.
Docusatnatrium	577-11-7, 53023-94-2, 51910-13-5, 52624-44-9, 59030-04-5, 60202-21-3, 66812-62-2, 67924-68-9, 75418-10-9, 76689-26-4, 78207-03-1, 105956-73-8, 106396-28-5, 110162-65-7, 113255-61-1, 130390-93-1, 135843-72-0, 138893-51-3, 141092-35-5, 201816-76-4, 202352-75-8, 209122-63-4, 209453-97-4, 835616-33-6

Die Einstufung (Klassifikation) der Gemisch und seiner einzelnen Bestandteile beruft sich auf offizielle und maßgebende Quellen, sowie auf unabhängige Berichte durch das Chemwatch Klassifikations Komitee unter Verwendung vorhandener Literaturreferenzen.

Das SDS ist ein Gefahren-Kommunikationsmittel und sollte in der Risikobeurteilung eines Produktes verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die berichteten Risiken Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen darstellen. Höhe der Nutzung, Nutzungshäufigkeit und gegenwärtige oder erhältliche technische Kontrollen müssen berücksichtigt werden. Detaillierte Informationen hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung beziehen sich auf die folgenden EU CEN Standards:
EN 166 - Persönlicher Augenschutz
EN 340 - Schutzkleidung
EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.
EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien
EN 133 - Geräte zum Atemschutz

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung für Gemische gemäß Regulation (EC) 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	Klassifizierungsverfahren
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, H315	Mindestklassifizierung
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, H319	Mindestklassifizierung
Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3, H412	Rechenmethode
Aerosole der Kategorie 1, H222+H229	Auf Basis von Testdaten

Betrieben von AuthorITe, von Chemwatch.